



Berufsbildung aktuell

02/2005



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Kfz-Servicemechaniker – eine entglittene Gestaltungsoption

Ursprünglich sollte dieser zweijährige Beruf nur in NRW mit 400 Ausbildungsplätzen erprobt werden. In letzter Minute kippte der Wirtschaftsminister diese regionale Option. Die aktuellen Zahlen zeigen: NRW hat die versprochene Ausbildungszahl zum Stichtag nicht erreicht, Schleswig-Holstein bringt die erwartete Zahl. In den restlichen Bundesländern gibt es keine nennenswerte Anzahl.

Achtung: Kammern und Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass es einen Anschlussvertrag für das dritte Ausbildungsjahr gibt!

Im BBA nachfragen!

Bundesland	Verträge
Schleswig-Holstein	58
Hamburg	0
Niedersachsen	1
Bremen	0
Nordrhein-Westfalen	250
Hessen	8
Rheinland-Pfalz	1
Baden-Württemberg	2
Bayern	5
Saarland	0
Berlin	2
Brandenburg	4
Mecklenburg-Vorpom.	2
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	10
Thüringen	19
Summe	325

Quelle: BIBB-Zahlen zum 30.09.04

Interesse an Weiterbildung groß – Beteiligung rückläufig

Das Interesse an Weiterbildung ist in Deutschland ungebrochen, die Beteiligung an entsprechenden Angeboten jedoch weiter rückläufig. Im Vergleich fällt die Teilnahmequote an formal organisierter Weiterbildung in Lehrgängen und Kursen gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2000 um zwei Prozentpunkte auf 41 Prozent. Dies betrifft vor allem die berufliche Weiterbildung, die um drei Punkte auf 26 Prozent sinkt. Bei den Erwerbstätigen sinkt die Beteiligung auch bei der informellen beruflichen Weiterbildung, also der außerhalb von Lehrgängen oder Kursen, um sechs Punkte auf 61 Prozent. **Die IG Metall meint: so sieht lebensbegleitendes Lernen nicht aus! Statt Lippenbekenntnisse sind Taten gefragt. Wir brauchen endlich ein Weiterbildungsgesetz.**

Zur Studie des Berichtssystems Weiterbildung 2003:

http://www.bmbf.de/pub/berichtssystem_weiterbildung_9.pdf

EUROPASS Empfehlung verabschiedet

Der EUROPASS bietet für die berufliche Bildung ein wichtiges Instrument, um die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmern im europäischen Bildungs-

raum zu fördern. Das vorgeschlagene Rahmenkonzept bietet europaweit die Möglichkeit, ein individuelles und erweiterbares Kompetenz- und Qualifikationsprofil von Lernenden und Beschäftigten sichtbar zu machen. Die Erweiterung und Integration bisher unverbundener Einzeldokumente zu einem einheitlichen Portfolio wird als **Vorteil für grenzüberschreitende Mobilität** bewertet. Das Rahmenkonzept umfasst fünf Einzeldokumente:

EUROPASS-Lebenslauf, -Zeugniserklärung (für die Berufsbildung), -Mobilität (bisher: Europass Berufsbildung), -Diplomzusatz (für die Hochschulen) und -Sprachportfolio.

Die IG Metall arbeitet daran, zukünftig Europass-Vergabestelle zu werden.

Mehr zum EUROPASS unter:

<http://www.europass-berufsbildung.de>

Kammer Frankfurt/Oder: Verdächtig viele Durchfaller

41 Prozent der Azubis, die in den Betrieben der Kreishandwerkerschaft Frankfurt/Oder ausgebildet wurden, **haben ihre Prüfung nicht bestanden**. Das ist ein rekordverdächtig Wert. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 30 Prozent. Diese Resultate zeigen die Wichtigkeit einer Qualitätsdiskussion.

• Zwei TOP´s

An dieser Stelle schlagen wir Euch zwei TOP´s vor, die in der nächsten Sitzung des BBA beraten werden sollen:

1. Qualitätsmanagement in der beruflichen Bildung
2. Arbeitnehmervertreter/innen im BBA votieren für Betrieblichen Auftrag als Prüfungsform

• Das Zitat

„Die Angebots-Nachfrage-Relation, also die Zahl der Ausbildungsplatz-Angebote je 100 Bewerber und Bewerberinnen, hat sich im Ausbildungsjahr 2004 um 1,6 Prozentpunkte auf 95,0 verringert und ist damit so niedrig wie nie zuvor seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Daran gibt es nichts zu interpretieren, nichts zu beschönigen und auch nichts zu korrigieren.“

Prof. Helmut Pütz, Präsident des BIBB

• Der Inhalt

Das Thema: Ideenskizze für ein „Qualitätsmanagement Berufliche Erstausbildung“ bei den Kammern	2
Vor Ort: Betriebsrat der Meyerwerft in Papenburg begeistert vom betrieblichen Auftrag	3
Namen sind News, Der Rechtstipp, Die Zahl des Tages, Termine, Link-Service, Impressum, Die Ecke...	4



• Das Thema: Ideenskizze für ein „Qualitätsmanagement Berufliche Erstausbildung“ bei den Kammern

Das neue BBiG sieht vor, dass der BBA im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken hat. Genauere Vorschriften zur Qualitätssicherung macht das Gesetz nicht. Hier soll ein erster Aufschlag erfolgen, wie ein **modernes Qualitätsmanagement für die berufliche Erstausbildung** aussehen kann.

Neue Chancen für die Qualität der Berufsbildung

Endlich bekommt das Qualitätsthema in der Berufsbildung mehr Aufmerksamkeit. Die **vergangenen Jahre waren geprägt von einer Quantitätsdebatte**. Hauptsache Ausbildungsplätze, die Qualität wurde oftmals ausgeblendet. Die Problemfelder sind durchaus bekannt: z. B. unzulängliche Ausbildungsplanung und -organisation, Qualitätsmängel beim Ausbildungspersonal, unzureichendes Qualitätsmanagement bei den Prüfungen oder die konstant hohen Abbrecherzahlen in einigen Bereichen.

Nun liegt es auch an den Arbeitnehmervertretern in den BBA's, die **Chance zur Qualitätsförderung** zu nutzen. Wie kann aber ein Qualitätsmanagement aussehen?

Ideen für Qualitätskonzept

Die IG Metall plädiert für ein Qualitätskonzept, in dem alle Bereiche

des beruflichen Bildungsverlaufs erfasst werden: Die **Input-Qualität**, bei der es um die Rahmenbedingungen der Ausbildung geht; die **Prozess-Qualität**, bei der es um den Qualifizierungsprozess selbst geht; die **Output-Qualität**, wo es um die Prüfungsqualität bezogen auf die erworbene berufliche Handlungskompetenz geht; und die **Beschäftigungsfähigkeit**, bei der es darum geht, wie sich die berufliche Handlungskompetenz tatsächlich in der Praxis bewährt. Letzteres entzieht sich dem direkten Zuständigkeitsbereich der zuständigen Stellen und der dort angesiedelten BBA's. Deshalb soll dieser, wie bisher durch Evaluationen und Forschungsvorhaben abgedeckt werden, dessen Ergebnisse in das Qualitätsmanagement bei den BBA's einfließen.

Für das Qualitätsmanagement schlägt die IG Metall vor, eine **Qualitätskommission bei den BBA's einzurichten**. Hier sollen die wesentlichen Akteure der Berufsausbildung Erfahrungen und Probleme aus ihrem Handlungsbereich beraten und Lösungsvorschläge bzw. Berichte für den BBA vorbereiten.

Für die einzelnen Qualitätsbereiche werden Checklisten, Beratungstools und Empfehlungen entwickelt. Vorschläge hierfür können von verschiedenen Stellen kommen, z.B.

vom BIBB, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Die Arbeit der Qualitätskommission kann unterschiedlich organisiert werden. Beispielsweise in Tagesveranstaltungen mit Arbeitsgruppen nach Berufsfeldern (z.B. Metall- und Elektroberufe, Holzverarbeitung, Handel und Banken, Kaufmännische Berufe) oder in regelmäßigen kürzeren Treffen orientiert an inhaltlichen Themenfeldern (z.B. Eignung von Ausbildungsbetrieben, Erstellung betrieblicher Ausbildungspläne, Erfahrungsaustausch Prüfungen). Die Rollen der einzelnen Akteure in der Qualitätskommission sind:

Ausbildungsberater: Akquirieren und Beraten zukünftiger Ausbildungsstätten und Prüfen der Eignung der Ausbildungsstätte. Sie berichten in der Qualitätskommission und im BBA. Mögliche Hilfsmittel: Eignungsscheck Ausbildungsstätte, Beratungstool, Berichtsbogen.

Ausbildungspersonal: Durchführung der Ausbildung. Mögliche Hilfsmittel: Umsetzungshilfen zu Ausbildungsberufen, Betriebliche Ausbildungsplanungssoftware, Ausbildungsfeedbacksysteme.

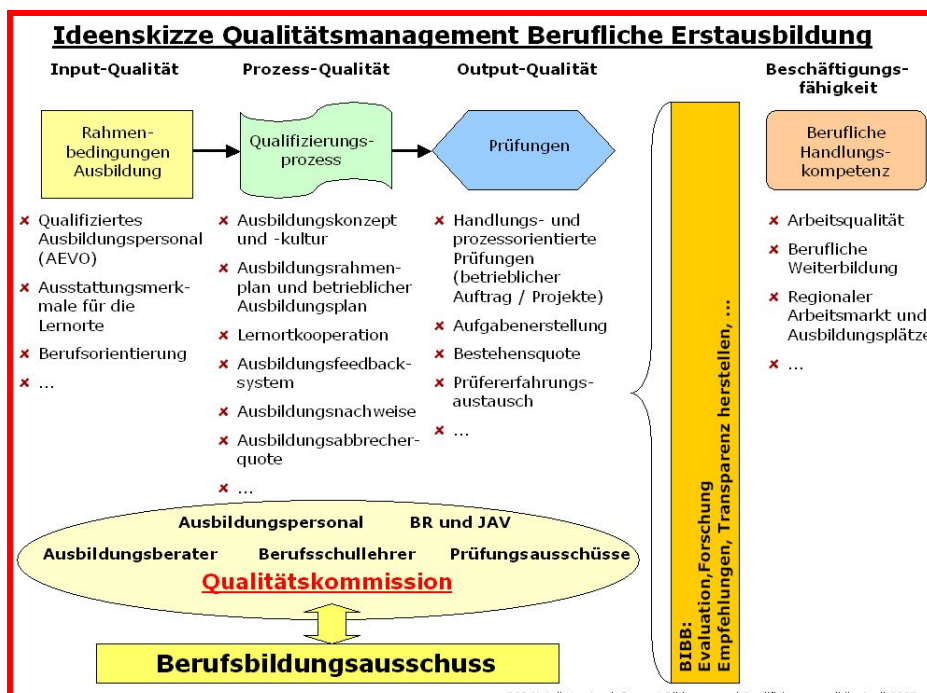
Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung: Controlling und Mitbestimmung bei der Ausbildungsdurchführung. Mögliche Hilfsmittel: wie beim Ausbildungspersonal.

Berufsschullehrer: Schulische Ausbildung in Kooperation mit den Betrieben. Mögliche Hilfsmittel: Feedbackverfahren Lernortkooperation.

Prüfungsausschussmitglieder: Durchführung der Prüfung und Berichterstattung. Mögliche Hilfsmittel: Umsetzungshilfen zur Prüfung, Bewertungsschemata, Berichtsbogen.

Die nächsten Schritte:

- Diskussion vor Ort
- Feedback im WAP-Netz: www.igmetall-wap.de/protected/phpBB/viewtopic.php?sid=62c3b2a32950bb37aae1a8850a3124e&t=301
- Beratung im Berufsbildungsausschuss beim IG Metall Vorstand



• Vor Ort: Betriebsrat der Meyer Werft in Papenburg begeistert vom betrieblichen Auftrag

Interview mit Erwin Siemens

Stellv. BR-Vorsitzender Meyerwerft und BBA-Mitglied IHK Emden

Welche Prüfungsvariante wählt ihr bei der Meyer Werft?

Wir favorisieren auf der Meyer Werft in Papenburg den betrieblichen Auftrag als Prüfungsvariante. Der betriebliche Auftrag ist viel praxis- und projektorientierter ausgerichtet. Dies entspricht unserer Ausbildung auf der Werft, da unsere Auszubildenden projektorientiert, d.h. an einem realen Arbeitsauftrag arbeitend, ausgebildet werden.

War die Entscheidung einfach?

Ja, denn auf der Meyer Werft war und ist die Ausbildung geprägt von echten Arbeitsaufträgen, die aus dem Betrieb kommen.

Habt ihr im BBA bei der IHK Emden über die neuen Prüfungen diskutiert?

Ja, doch inhaltlich leider zu wenig. Ich würde mir eine intensivere Diskussion mit den Ausbildern, den Betriebsräten und der JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) wünschen, denn nur so haben wir die Chance, für unsere Auszubildenden eine Prüfung unter praxisnahen

und betrieblichen Bedingungen zu bekommen.

Was empfiehlt ihr den anderen Betrieben?

Die Prüfungen sollten immer den Anspruch haben, realistisch, praxisorientiert und dem Berufsleben entsprechend nahe zu sein. Durch die Neuordnung haben wir zum ersten Mal die Chance, dies auch umzusetzen. Die Auszubildenden können ihre Fähigkeiten in der betrieblichen Wirklichkeit beweisen und müssen sich nicht mehr 3 Monate vor der Prüfung mit irgendwelchen Prüfungsaufgaben herum schlagen, die die letzten 3 Jahre ihrer Ausbildung nie so widerspiegeln können, wie ein realer, betrieblicher Arbeitsauftrag.

Wie wollen die anderen Betriebe verfahren?

Zurzeit sind viele noch unentschlossen. Deshalb sollte eine breit gefächerte Informationskampagne über die neue Form der Abschlussprüfung stattfinden und gerade über die Variante des betrieblichen Auftrags sollte eine Diskussion geführt werden.

Leider ist es auch immer noch so, dass viele Prüfer der alten, heissgeliebten Prüfungsform hinter her wei-



Erwin Siemens: „Wir nutzen unsere Mitbestimmungsrechte bei den Prüfungen!“

nen und deshalb die Variante „Prüfungsaufgabe“ insgeheim favorisieren. Deshalb müssen gerade diesen Skeptikern die Chancen und Möglichkeiten des betrieblichen Auftrags klar gemacht werden. Ebenso sollten sich die Arbeitgeber für den betrieblichen Auftrag aussprechen. Denn durch diese Prüfungsvariante trägt der Auszubildende konkret etwas zur Wertschöpfung des Unternehmens bei und auch aus Kostengründen sollte jeder Unternehmer diese Prüfungsvariante vorziehen.

• Das Stichwort: Neues Prüfungsmodell

Leitbild der neuen M&E-Berufe:

- Technische Kompetenz bleibt wichtig, wird aber eingebettet in Geschäfts- und Arbeitsprozesse.
- Verantwortliches Handeln im Rahmen des betrieblichen Qualitäts- und Umweltmanagements.
- Eigene Dispositions- und Terminverantwortung.
- Kundenorientierung, Flexibilität und KVP.
- Anwendung englischer Fachbegriffe in der Kommunikation.

Neue Berufe erfordern ein neues Prüfungsmodell:

Aufgabe der Prüfung ist die Feststellung der beruflichen Handlungskompetenz, die Prüfungsformen sollen das neue Berufsleitbild aufnehmen. Besonders gelingt dies beim betrieblichen Auftrag.

Die Prüfungsformen haben erhebliche Auswirkungen auf das, was in den Betrieben wirklich vom neuen Berufskonzept umgesetzt wird. Neu ist, die **Betriebe können direkt auf die Prüfungsvariante Einfluss nehmen**. Sie haben eine Wahlmöglichkeit. Entweder sie nehmen eine Prüfungsaufgabe, die jenseits der eigenen betrieblichen Praxis, synthetisch von bundesweiten Aufgabenerstellern entwickelt wurde. Oder sie nehmen einen realen Arbeitsauftrag aus dem Betrieb, an dem die Qualifikation geprüft wird. **Die IG Metall spricht sich eindeutig für die Variante „Betrieblicher Auftrag“ aus.** Sie wird dem Leitbild der neuen Berufe am gerechtesten.

Welche Variante angewendet wird, entscheidet der Betrieb. Achtung: Der Betriebsrat hat hier ein Mitbestimmungsrecht nach § 98 BetrVG.

Merkpunkte für den nächsten BBA:

1. Bericht der IHK-Geschäftsführung zu den Erfahrungen mit dem betrieblichen Auftrag bei den Mechatroniker- und IT-Prüfungen einfordern!
2. Die Arbeitnehmervertreter/innen votieren für die Variante „Betrieblicher Auftrag“!



• Meinungen zu BBaktuell

„BBaktuell ist eine gute Sache. Wir haben jetzt was in der Hand, um auch unsere Ausbilder, die alle auch Prüfer sind, anzusprechen. Das muss bei den Inhalten noch mehr berücksichtigt werden. Nicht mit dicken Broschüren, sondern kurz und knackig. Die Verteilung besorgen wir in der Verwaltungsstelle, das ganze muss auch in schwarz-weiß gut aussehen. Weiter so!“

Klaus-Dieter Salewski, 1. Bevollmächtigter und BBA-Mitglied

„Das war ja ein Super-Start! Die Reaktionen in der IG Metall sind überaus positiv. Vor allem dass die Bildungsthemen kurz und praktisch angeboten werden, das ist das Erfolgsrezept. Wir haben jetzt eine Zielgruppen-Information, mit der wir in den Kammern schlagkräftiger werden.“

Erwin Vitt, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

„Ich bin in beiden Koblenzer Kammern alternierend Vorsitzender und habe immer auf eine solche Arbeitshilfe gewartet. Danke.“

Reiner Göbel, 1. Bevollmächtigter und BBA-Mitglied

„Gut gemacht! Ich finde die Inhalte interessant und informativ. Vielleicht könnte man noch direkt ein Antwortfeld für Nachfragen oder Anfragen einrichten.“

Willi Englert, BBA-Mitglied Heilbronn



Die Zahl des Tages

83.302 Mitglieder sind der IG Metall im Jahr 2004 beigetreten.

• Unser Link-Service

Internetseite der AN-Vizepräsidenten der Handwerkskammern

<http://www.vizepraesidenten.de>

Das Berufsbildungsportal der IG Metall - WAP

<http://www.igmetall-wap.de>



Termine

Internationale Experten-Fachtagung: Neue Wege des Lebensbegleitenden Lernens in der Berufsbildung; Zertifizierte IT-Qualifizierung und Blended Learning, 10.-12. Mai 2005 in Bonn

Berufsbildungsausschuss beim Vorstand der IG Metall, 23./24. Juni 2005 in Frankfurt/M.

Impressum

Berufsbildung aktuell, Herausgeber: Erwin Vitt, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Nach dem Berufsbildungsgesetz kann der Arbeitgeber nach behördlicher Genehmigung die Ausbildungszeit verkürzen, wenn zu erwarten ist, dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht. Bei der Entscheidung des Arbeitgebers, für bestimmte Ausbildungsberufe künftig generell eine verkürzte Ausbildung vorzusehen, hat der Betriebsrat oder eine mit gleichen Rechten ausgestattete tarifliche Auszubildendenvertretung nach § 98 Abs. 1 BetrVG mitzubestimmen.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 24.08.2004, Az: 1 ABR 28/03

• Namen sind News

Uwe Schummer, CDU-MdB und IG Metall-Mitglied, ist sauer: Die bislang geübte Praxis, die Spitze des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) politisch ausgewogen zu besetzen, wurde einseitig von Bildungsministerin Edelgard Bulmahn aufgeklärt. Die Entscheidung **Manfred Kremer**, Beamter aus dem BMBF, und **Reinhard Weiss**, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft, zu besetzen, war mit der Union nicht abgestimmt.

Friedhelm Hengsbach, Ökonom, Jesuitenpater aus Frankfurt und Mitglied des wissenschaftlichen Beraterkreises von verdi und IG Metall, kritisiert die Job-Rede von Bundespräsident **Horst Köhler**: „Die Vorfahrtsregel für Arbeit war ein Griff in das Rezeptfach sinkender Lohnkosten, deregulierter Arbeitsmärkte, flexibler Tarifverträge, dezentraler Lohnfindung und weniger Bürokratie“. Es sei letztlich der weitere Einsatz erfolgloser Mittel, die jetzt in höherer Dosis verabreicht würden.

Klaus Heimann, Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall, hält das neue Berufsbildungsgesetz (BBIG) für „reformbedürftig“. Diese Reform reiche gerademal für zwei Jahre. Deshalb gelte: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Wir brauchen ein neues Berufsbildungsgesetz, das die Probleme bei der Ausbildung wirklich anpackt“.

• Die Ecke ...

Mit dem Martinshorn zur Prüfung. Weil ein junger Mann seinen Prüfungstermin bei der IHK nicht mehr termingerecht erreicht hätte, half die Polizei. Sie manövrierte den Prüfungskandidaten mit Blaulicht und Martinshorn heraus aus dem Verkehrsstau. Pünktlich kam der Azubi dann in die Kammer. Eine erfundene Geschichte? In Deutschland wäre das vielleicht nicht möglich, in Japan aber war dies möglich. Die Polizei in Tokio weiß eben um die Bedeutung von Bildung und Examen, da greift man dann auch schon mal zu ungewöhnlichen Mitteln.